



---

## Steuerberaterin Kerstin Tamm

---

### **Pflichtangaben in einer Rechnung ( § 14 UStG )**

- vollständiger Name und vollständige Adresse des Leistenden und Leistungsempfängers
- Steuernummer oder USt-Id.-Nr. - fortlaufende Rechnungsnummer
- Menge und Art der Lieferung bzw. Leistung - Ausstellungsdatum und Lieferdatum
- Aufschlüsselung nach Steuersätzen - Steuerbefreiungen
- Vereinbarte Entgeltminderungen - anzuwendenden Steuersatz
- Netto / USt / Brutto bei Rechnungen über 250 € brutto

### **Kleinbetragsrechnungen bis 250 € gesamt ( § 33 UStDV )**

- keine Steuernummer oder USt-Id.-Nr. notwendig
- vollständiger Name und vollständige Adresse des Leistenden (Stempel)
- Ausstellungsdatum - Menge und Art der Lieferung bzw. Leistung
- Entgelt und Steuerbetrag in einer Summe - Steuersatz 7 % oder 19 %
- gelten nicht für Leistungen nach § 13b UStG – Umkehr Steuerschuld
- evtl. 2 Kleinbetragsrechnungen ausstellen lassen, wenn über 250 €

### **Baurechnungen an Privat**

- Bruttorechnung / Hinweis: Aufbewahrungspflicht 2 Jahre
- Trennung Material und Arbeitsleistung für steuerlichen Abzug bei Modernisierung

### **Umkehr Steuerschuld ( § 13b UStG )**

- Grundsätzlich Nettorechnungen, wenn Bauunternehmer untereinander abrechnen
- Bruttorechnung nur, wenn Reparatur- und Wartungsarbeiten an Gebäuden 500 € netto nicht übersteigt
- Hinweis: Steuerschuldner ist nach § 13b (1) und (2) UStG der Auftraggeber
- Bruttorechnungen bei reinen Material- oder Werkzeuglieferungen

### **Gutschriften ( § 14 UStG )**

- Steuernummer des Gutschriftsempfängers angeben
- gilt auch für ausländischen Unternehmer

### **Rechnungen Kleinunternehmer ( § 19 UStG )**

- Angabe Steuernummer erforderlich
- Rechnungslegung ohne Ausweis der Umsatzsteuer
- Umsatz bis max. 22.000 € im vorangegangenen Wirtschaftsjahr und 50.000 € im laufenden Jahr nicht überschritten
- keine monatlichen USt-Voranmeldungen
- kein VSt-Abzug möglich
- Ausnahme: wenn Bauunternehmer, dann Nettorechnung Pflicht, wenn Leistung über 500 € netto - Folge: Abgabe USt-Voranmeldung
- z.B.: Handel im it – ebay; gewerblicher Nebenverdienst; Existenzgründer ohne umfangreiche Investitionen

Stand 1.1.2020